

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 99.

Umlaufschreiben

Nro. 17813.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Bestimmung der mit 1. Febr. 1824 in Wirksamkeit tretenden neuen Postrittgebühren.

(2) Bey den gegenwärtig gesunkenen Futterpreisen hat sich die k. k. allgemeine hohe Hofkammer, laut herabgelangten Decrets vom 22. December v. J., Z. 52880, bestimmt gefunden, vom 1. Februar 1824 angefangen,

1stens. Das Postrittgeld in allen deutschen Provinzen, als Tyrol, Dalmatien, Küstenland, Niederösterreich, Ob der Enns, Steyermark, Böhmen, Mähren und Jäsyien, ohne Unterschied der Aerial- und Privatritte, von Einem Gulden auf Acht und Vierzig Kreuzer Conventionsmünze für ein Pferd und eine einfache Station herabzusetzen.

2stens. Die Caleeschgebühr nach der bisherigen Bestimmung mit der Hälfte, und rücksichtlich einen Viertel des Rittgeldes für ein Pferd, folglich mit Vier und Zwanzig Kreuzer für eine gedeckte, und mit zwölf Kreuzer Convent. Münze für eine ungedeckte Caleische zu bemessen.

3stens. Die Schmiergebühr wie bisher, und zwar, wenn die Fette vom Postmeister dazu gegeben wird, bey Acht Kreuzer, im entgegengesetzten Falle bey Vier Kreuzer Conv. Münze; eben so

4stens. Das Postillions-Trinkgeld bey dem bisherigen Ausmaß von fünfzehn Kreuzer Convent. Münze zu belassen, in welcher Beziehung jedoch die bestehende Circular-Verordnung — daß jeder Postillion, der sich mit dieser Gebühr nicht begnügt, und Reisende dießfaßs behelliget, körperlich bestraft, und nach Verhältnis auch des Dienstes entlassen werden wird, zu erneuern und zur mehrmaligen Wissenschaft für Postreisende in jedem Posthause anzuschlagen ist.

Was die Rittgebühren in Galizien betrifft, so hat die hohe Hofkammer das Rittgeld von fünf und vierzig auf vierzig Kreuzer Conv. Münze, und die Caleeschgebühr nach der obangezogenen Vepslogenheit auf 20, und rücksichtlich 10 kr. C. M. gleichfalls vom 1. Februar 1824 angefangen, herabgesetzt, die übrigen Gebühren aber bey der bisherigen Ausmaß belassen.

Eben so wird vermög einer Eröffnung der königl. ungarischen Hofkanzley auch im Königreiche Ungarn eine Herabsetzung der Rittgebühren auf denselben Betrag wie in Galizien gleichzeitig angeordnet werden.

Diese hohen Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 2. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Sub. Secretär, als Referent.



3. 62.

Concurs-Verlautbarung

Nr. 303.

für den bey dem Laibacher Fiscalamte erledigten Dienst eines Protocollisten zugleich Registranten.

(3) Bey dem Laibacher Fiscalamte ist der Dienstposten eines Protocollisten, zugleich Registranten, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich daher um diesen erledigten Dienstposten zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre vorschriftmäßig documentirten Gesuche bis 20. Februar d. J. bey diesem Gubernium einzureichen.

Vom k. k. kaysr. Gubernium. Laibach am 9. Jänner 1824

Joseph Freyh. v. Flödnig, k. k. Sub. Secretär.

3. 83.

Concurs-Ausschreibung.

ad Nr. 55.

(2) Von dem böhmisch-ständischen Landesauschusse wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Unternehmung des ständischen Theaters in der Stadt Prag mit Ende April l. J. in Erledigung kommen werde, wozu der Concurs bis zum letzten März festgesetzt wird, bis zu welcher Zeit diejenigen, welche sich dieser Theaterunternehmung zu unterziehen wünschen, und sowohl die hiezu erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften, als ein diesem Unternehmen angemessenes Vermögen besitzen, ihre mit den hierauf Bezug nehmenden Documenten belegten Gesuche bey dem böhmisch-ständischen Landesauschusse in Prag einzubringen haben.

Die mit dieser Theaterunternehmung verbundenen Begünstigungen, Bedingungen und Verbindlichkeiten bestehen wesentlich in folgendem:

1stens. Wird dem Unternehmer das ständische Theater, in welchem jedoch die Mittelloge im ersten Range, die Parterloge Nr. 1 links, dann die 6 eingekauften Logen für die Eigenthümer vorbehalten werden, sammt den zum Fundo instructo gehörigen Decorationen und sonstigen Erfordernissen zur Aufführung aller Art von Schauspielen und deutschen Singspielen auf 10 Jahre unentgeltlich überlassen.

2stens. Uebernehmen die Herren Stände die Unterhaltung des Theatergebäudes, in sofern solche denselben als Eigenthümern obliegt, und der zum Fundo instructo gehörigen Decorationen und sonstigen Erfordernisse, dann die Bestreitung des Grundzinses, der Steuern, des Zinses für den zur Aufbewahrung der Decorationen von der Prager Stadtgemeinde gemietheten sogenannten Kokensaal, des Kaminfegerlohns, die Besoldung des Theaterhausmeisters und des Theatermahlers, zu welcher letztern jedoch der Theaterunternehmer das Drittel mit 300 fl. W. W. beyzutragen hat; endlich die Pension des vormahligen Theaterunternehmers Zappe.

3stens. Wird dem Theaterunternehmer der Bezug jener Beträge zugestanden, welche von den Vorstellungen der fremden und einheimischen Künstler nach der Bemessung des h. Landespräsidiums zu entrichten sind.

4stens. Kommt dem Theaterunternehmer die Befreyung von dem ständischen Musikalimposte in Ansehung aller Vorstellungen zu statten, welche in dem ständischen Theater aufgeführt werden.



Stens. Werden dem Theaterunternehmer alle Jahre 63 Abonnements suspen-  
dus, mit Inbegriff der Vorstellungen, wovon derselbe eine am 18. October jeden  
Jahrs für den Invalidenfond, und 4 in den Monaten März, Juny, Sep-  
tember und December jeden Jahrs zum Besten des Pensionsinstituts der Schau-  
spieler der Prager Bühne zu geben hat, dann mit Inbegriff jener Beneficien zu-  
gestanden, welche derselbe einheimischen Schauspielern und fremden Künstlern  
einträumt.

Stens. Werden den Herren Eigenthümern der eingekauften Logen, welche  
nach den, mit denselben abgeschlossenen Contracten lediglich 6 Abonnements sus-  
pendus, nämlich 4 für den jeweiligen Theaterunternehmer und 2 für den Thea-  
terpensionsfond in den jedesmahl festgesetzten Logenpreisen zu bezahlen haben,  
die Ihnen zustehenden Rechte ausdrücklich verwahrt.

7tens. Ist der Theaterunternehmer verbunden, alle Tage mit Ausnahme der  
Norma-Tage, Vorstellungen zu geben, in jedem Range des Theaters zwey —  
folglich in allen 3 Stockwerken sechs Logen für fremde und einheimische Theater-  
liebhaber, welche nicht abonnirt sind, vorzubehalten, das Publicum mit abwech-  
selnden guten Schau- und deutschen Singspielen zu unterhalten, und für die  
möglichste Vervollkommnung der Bühne Sorge zu tragen; zu diesem Ende die  
ausgezeichneten Individuen, so weit es von ihm abhängt, zu erhalten, den un-  
vermeidlichen Abgang durch taugliche Subjecte zu ergänzen, und vorzüglich die  
Hauptrollenfächer beyderley Geschlechts gut zu besetzen.

Sollte der Theaterunternehmer die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht er-  
füllen, so wird sich das Recht vorbehalten, den Contract nach einer einjährigen  
Ankündigung als aufgehoben zu erklären.

Stens. Wird dem Theaterunternehmer die Abwendung jeder Feuergefähr-  
zur Pflicht gemacht.

Stens. Hat der Theaterunternehmer die von seinem Vorgänger mit den Schau-  
spielern und Sängern beyderley Geschlechts eingegangenen Contracte bis zum Aus-  
gange derselben einzuhalten, und endlich bleibt es

10tens. auf den Todesfall des Theaterunternehmers den Herren Ständen  
überlassen, entweder sogleich über das Theater nach Gutbefund zu disponiren,  
oder von den Erben die dreymonathliche Fortsetzung der Theaterunternehmung  
zu fordern.

Prag den 3. Jänner 1824.

3. 95.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 622.

(1) Zur Besetzung des Lehramtes der zweyten Humanitätsclasse am Gymnasium  
zu Capo d'Istria im Küstenlande wird der Concurs am 22. April d. J. zu Wien,  
Prag, Linz, Lemberg, Brünn, Grätz, Klagenfurt, Innsbruck, Laibach und  
Görz abgehalten werden. Mit diesem Dienstposten ist der Gehalt jährlicher 600 fl.  
für Individuen des weltlichen Standes, und 500 fl. für Individuen des geistli-  
chen Standes verbunden.

Diejenigen, welche den Concurs mit zu machen gedenken, haben sich vorläus-



fig bey der k. k. Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Concurprüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concurprüfung zugelassen zu werden, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die mündliche und schriftliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an Seine Majestät stylisirten Gesuche der Gymnasial-Direction zu überreichen, und sich darin über ihr Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dormalige Verwendung und allfällige frühere Anstellungen, so wie darüber auszuweisen, daß sie der italienischen Sprache mächtig und im Stande sind, die Schüler auch in schriftlichen Aufsätzen in dieser Sprache zu üben, zu welchem Ende bey der Concurprüfung auch ein Thema zu einem kleinen profaischen Aufsätze in italienischer Sprache zu bearbeiten seyn wird.  
 Vom k. k. Rüstent. Gubernium. Triest am 13. Jänner 1824.

Z. 100. IMP. REGIO GOVERNO DI MILANO. ad Nr. 631.  
**NOTIFICAZIONE.**

(1) Essendosi trovate necessarie alcune correzioni nelle traduzioni italiane del Codice civile e del Codice penale, state stampate nell' anno 1815 in Vienna, Milano e Venezia, ed essendosi già pubblicate le nuove traduzioni ed edizioni dalla Stamperia Reale in Milano col titolo — *Codice civile generale Austriaco. Edizione seconda e sola ufficiale. Milano, dalla Cesarea Regia Stamperia 1815, e Codice penale universale Austriaco. Seconda edizione ufficiale. Milano, dall' I. R. Stamperia 1815*, il Senato Lombardo-Veneto del Supremo Tribunale di Giustizia, presi i relativi concerti cogli Aulici Dicasteri, con Decreto Aulico del 25 novembre 1823, Nro. 3067 ha determinato che vengano rese pubblicamente note le accennate seconde edizioni, siccome quelle alle quali si dovrà in avvenire avere riguardo.  
 Milano, il 22 dicembre 1823.

IL CONTE DI STRASSOLDO,  
 PRESIDENTE.

GUICCIARDI, Vicepresidente.

Cav. CRESPI, Consigliere.

Z. 98. IMPERIALE REGIO GOVERNO DI MILANO. ad Nr. 162.  
**NOTIFICAZIONE.**

(1) Sebbene in forza dello scioglimento del Regno d' Italia e giusta le dichiarazioni espresse nell' articolo 7 del Proclama 14 aprile 1821 della Commissione riunita in Milano per l' esecuzione dell' articolo 97 dell' atto finale del Congresso di Vienna del 9 giugno 1815 abbia dovuto cessare la dotazione della Corona ferrea inscritta sul già *Monte Napoleone* in un coi relativi assegni, S. M. I. R. A. per atto di particolare sua grazia si è ora benignamente degnata di concedere con Sovrana Risoluzione 3 giugno p<sup>o</sup> p<sup>o</sup> che siano rimessi in corso di pagamento sull' I. R. Erario, a cominciare dal 1<sup>o</sup> maggio 1823, i trattamenti che in qualità di membri dell' Ordine Italiano della Corona di ferro percepivano in passato quelli fra gl' individui aggregati all' ordine medesimo,



- a) Che si trovano in impiego civile o militare al servizio austriaco; ovvero
- b) Che godono pensione od altro provvedimento dalla Monarchia Austriaca; oppure
- c) Che, anco non appartenendo ad alcuna delle dette due categorie, sono sudditi austriaci e dimorano permanentemente negl' II. RR. Stati.

Non parteciperanno però a tal grazia quei membri dell' Ordine Italiano della Corona di ferro che, a tenore delle regole prescritte pel detto Ordine od altrimenti, si fossero resi immeritevoli dei trattamenti succennati, quand' anco appartenessero ad alcuna delle sovra-distinte categorie; e così pure cesseranno di goderne quelli fra i ripristinati nella decorrenza de' trattamenti medesimi a di cui carico si verificasse in seguito il caso suindicato.

In conformità delle disposizioni dell' I. R. Camera Aulica generale contenute nel suo Dispaccio g settembre p<sup>o</sup> s<sup>o</sup>, N<sup>o</sup> 38758-2226 si deduce a pubblica notizia la premessa benefica risoluzione Sovrana, perchè tutti quelli quali in forza della medesima crederanno di avere diritto alla ripristinazione ivi graziosamente concessuta, possano insinuarne regolare domanda all' I. R. Governo, producendo gli autentici documenti comprovanti il loro diritto, dopo di che soltanto potranno essere disposti i pagamenti che si riconosceranno di ragione, da eseguirsi ne' termini trimestrali e sotto le discipline praticate per le altre pensioni civili.

Milano, il 2 dicembre 1823.

**IL CONTE DI STRASSOLDO,**  
*Presidente.*

**GUICCIARDI,** *Vicepresidente.*

**TORDORO,** *Consigliere.*

**Kreisämliche Verlautbarung.**

Z. 80. **R u n d m a c h u n g.** Nr. 508.

(3) Zur Sicherstellung des Verpflegbedarfs für die hiesige Garnison, für die Zeit vom 1. April bis Ende October 1824, wird in Gemäßheit einer eingelangten Note des hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazins vom 15. d. M., Z. 22, die dießfällige Verhandlung am 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Welches sämmtlichen Unternehmungslustigen mit dem Beyfaze bekannt gegeben wird, daß der dießfällige Bedarf in täglichen

1418 Brot = Portionen	à	7 1/4 Pf.
150 Haber =	"	"
26 Heu =	à	8 "
100 Heu =	à	10 "
2 Gehäckstroh =	à	1 1/2 "
148 Streustroh =	à	3 "

dann in monatlichen 136 Zenten Roggenstroh, und endlich für die Zeit vom 1. May bis Ende October 1824, in täglichen 6 124300 Pf. Unschlittkerzen bestehe.



Uebrigens werden die weitem dießfälligen Bedingnisse den Offerenten vor  
Beginnung der Behandlung von der Subarrendirungs-Commission bekannt gemacht.  
K. K. Kreisamt Laibach den 17. Jänner 1824.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.**

z. 3. 1406.

E d i c t.

Nr. 7296.

(2) Von dem k. k. krain. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es  
sey über die unter einem über das Vermögen des Ludwig Ditrich seel. geschehener Er-  
öffnung des Concurseß und über Einschreiten des Leopold Ditrich, die mit dießgericht-  
lichem Bescheide vom 6. October l. J., Nr. 5983, bey dem Bezirksgerichte der k. k.  
Staatsherrschaft Freudenthal anberaumte executive Feilbiethung der Ludwig Ditrich'schen  
Verlassrealitäten, als:

a) der unter Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 240, Urb. Nr. 80 zinsbaren Halbhube,  
sammt dem dazu gehörigen Hause Nr. 1 nebst Wirthschaftsgebäuden, geschätzt auf 834 fl.  
15 fr., und

b) des unter Gut Stroblhof sub Rect. Nr. 6 dienstbaren 21 fr. 2 1/6 dl. Subtheilß,  
geschätzt auf 665 fl. 15 fr. hiermit eingestellt worden, wo es aber übrigens bey der un-  
term nämlichen Dato auf den 29. November 1823, 7. Jänner und 4. Februar 1824,  
bey dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal anberaumten executiven  
Feilbiethung der, der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal sub. Rect. Nr. 209 dienstbaren,  
dem Leopold Ditrich eigenthümlichen 1 1/2 Hube zu Podlipa, sammt Wohn- und Wirth-  
schaftsgebäuden, geschätzt auf 354 fl. 45 fr., sein Verbleiben habe.

Laibach am 24. November 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauf-  
lustiger gemeldet.

**Nemliche Verlautbarung.**

z. 93.

K u n d m a c h u n g. ad Nr. 4988.

(2) Da der hierorts bestehende einzige Zuschreer zur hinlänglichen Befriedigung des  
hießigen Publicums nicht zureicht, so wird bekannt gemacht, daß jener, der dieses Be-  
fugniß für Laibach zu erhalten wünscht, sein mit den erforderlichen Lehr- und Moralitäts-  
Zeugnissen belegtes Gesuch bey dem gefertigten Magistrate einzureichen, und sich zugleich  
über das zum anfänglichen Betriebe dieses Gewerbes erforderliche Vermögen auszuwei-  
sen habe. Magistrat Laibach am 27. December 1823.

**Vermischte Verlautbarungen.**

z. 82.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 97.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädter Kreise,  
wird hiemit bekannt gemacht, daß über mündliches Anlangen des Joseph Koporz, vulgo  
Shepan, Hübler von Großlack Bezirke Treffen, in die executive Feilbiethung der dem  
Johann Suppanstitsch, vulgo Schumaster, Hübler in Maykoug, gehörigen, der Reli-  
gionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 54 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirth-  
schaftsgebäuden auf 326 fl. 20 fr. geschätzten Hube, und der dabey befindlichen auf 10 fl.  
20 fr. vertheuerten Fahrnisse, wegen Schuldiger 29 fl. 9 fr., und eines Weinfasses in  
natura, sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden sey.

Hiezu sind drey Termine, nämlich der 24. Februar, 26. März und der 28. April  
1824, jederzeit um 9 Uhr frühe im Orte zu Maykoug mit dem Anhange ausgeschriben,  
daß wenn diese feilgebothen werdende Hubealität und die Fahrnisse weder bey der ersten  
noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann  
gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben  
werden würden.

Sittich am 15. Jänner 1824.



3. 85.

E d i c t.

ad Nr. 631.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schenk, Vormundes der Sebastian Schenk'schen Pupillen von Podpetsch, wider Valentin Perschin, als Überhaber des väterlich Primus Perschin'schen Vermögens, in die executive Feilbiethung der dem Letztern eigenthümlichen, zu Paku sub Haus-Nr. 10 liegenden, der Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 158 dienstbaren, wegen laut wirthschaftsämmtlichen Vergleiches vom 13. Jänner 1816 an Capital- und Interesses schuldigen 166 fl. 12 3/4 kr. NN., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und sammt beschriebnem Fundus instructus auf 746 fl. 24 kr. N. N. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget, zur Vornahme dieser Versteigerung aber seyen drey Termine, und zwar der erste auf den 20. Februar, der zweyte auf den 24. März und der dritte auf den 26. April d. J., jederzeit in Loco der zu versteigernden Realität, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Realität, in so fern sie bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber angebracht werden sollte, bey der dritten Versteigerung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach sämmtliche Kauflustige, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger bey diesen Vicitationen zu erscheinen, hiemit mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Kaufbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Freudenthal den 15. Jänner 1824.

3. 87.

E d i c t.

Nr. 642.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Stephanitsch in Wutterev, in die executive Feilbiethung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 390 fl. geschätzten, zu Unter-Teutschau Haus-Nr. 4 liegenden halben Ubarschube des Georg Sterbenz in Zellscheunig, wegen aus dem Vergleiche dd. 8. November 1822 zu fodernden 55 fl. und Unkosten gewilligt, und zur Abhaltung der Versteigerung im Orte Unter-Teutschau drey Termine, als den 13. Februar, 27. März und 10. April 1824, jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatzen bestimmt worden, daß wenn gedachtes Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsetzung um den Schätzungswertb pr. 390 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten Feilbiethungstagsetzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatzen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem 1661. Bezirksgerichte des Herzogthums Gorttschee, welches die Vornahme der Feilbiethung als competente Behörde pflegen wird, eingesehen werden können. Bez. Ger. Pölland am 20. Dec. 1823.

3. 88.

E d i c t.

Nr. 662.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jvan Spignagel von Winkel, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten auf 200 fl. geschätzten Realität, des Martin Spignagel in Schmiddorf, wegen durch Urtheil dd. 27. November 1822 behaupteten 130 fl., Zinsen, und Unkosten, gewilligt, und zur Abhaltung der Feilbiethungen drey Tagsetzungen, d. i. am 16. Februar, 15. März und 26. April d. J., jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Schmiddorf mit dem Besatzen bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsetzung um die Schätzung pr. 200 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 23. December 1823. 2



3. 94.

(2)

In der Amtskanzley der Staatsherrschaft Gallenberg werden nachfolgende Entitäten auf sechs nacheinander folgende Jahre in Pacht ausgelassen werden, als:

am 16. Februar l. J., von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag  
sämmliche Saß- und Garbenzehente;

am 17. Februar l. J., von 9 bis 12 Uhr sämmliche Kraut- und Rükchengärten,  
wie auch mehrere Wiesen, und

am 18. Februar l. J., von 3 bis 6 Uhr die Reißjagd und Fischerey.

Die Pachtbedingnisse können täglich bey dem Verwaltungsamte eingesehen werden.  
Gallenberg am 16. Februar 1824.

3. 84.

Verlautbarung.

Nr. 145.

(2) Alle diejenigen, welche auf den Verlaß der am 25. Februar 1823 verstorbenen Vertraud Lechkar, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben sich mit selbem bey der auf den 25. Februar 1824 vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung zu melden, widrigens die Verlassenschaft den bekannten Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg, den 17. Jänner 1824.

3. 64.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 11.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Simon Schrifanigg die executive Feilbiethung der dem Herrn Carl Homann gehörigen, der Gült-Neuwelt und Jamnigshof sub Urb. Nr. 58 zinsbaren, zu Fescha Haus Nr. 27 liegenden Ganzhube, der, der Deutswordens-Com-menda Laibach, sub Urb. Nr. 273 dienftbaren Gemeinacker, dann der Rechte zum recht-mäßigen Besitz und Genuß dreyer Zulebens-Acker, und der Getreidecharpfen von 60 Fen-tern reasumirt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 27. Februar, 26. März und 30. April d. J., Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweiten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgela-den werden, daß das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Licitationsbedingnisse in den bestimmten Amtskunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 14. Jänner 1824.

3. 66.

Edict.

Nr. 604.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Joan Mutschitsch, als Gewaltsträger der Nachbarschaft Dragovanisdorf, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 40 fl. geschätzten 1/4 Hube, und auf 5 fl. geschätzten Mobilarvermögens des Joan Struzel in Lanzberg, wegen auß dem Urtheile dd. 27. September l. J. behaupteten 10 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten gewilligt, und zur Abhaltung der Versteigerung im Orte Lanzberg drey Termine, als der 1. December l. J., 7. Jänner und 4. Februar l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung dieses Vermögens um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtskunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 31. October 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.



**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 108.

**C i r c u l a r e.**

Nr. 536.

der k. k. ägyptischen Erbsteuer-Hofcommissiön.

Die Erbsteuer ist von Bank-Actien nur dann nach dem Börsencurse zu berechnen, wenn der zu entrichtende Betrag einer ganzen Actie nicht gleich kömmt.

(1) Die hohe Hofkanzley hat mit hohem Decrete vom 10. Erh. 20. v. M., Z. 35308, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanzministerio zu bestimmen geruhet, daß in jenen Fällen, wo das Steuerobject von solcher Bedeutenheit ist, daß die dafür entfallende Erbsteuergebüßr in Bankactien selbst abgetragen werden kann, die Erbsteuer auf diese Weise entrichtet werden dürfe, und dabey die Abnahme der Erbsteuer von Bankactien nach dem Börsencurse auf jene Fälle beschränkt werde, wo der zu entrichtende Erbsteuerbetrag einer Bankactie nicht gleich kömmt.

Diese hohe Bestimmung wird im Nachhange zum Erbsteuer-Hofcommissions-Circulare vom 3. v. M., Z. 229, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach am 29. December 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär, als Referent.

**Kreisämtliche Verlautbarung.**

Z. 110.

**K u n d m a c h u n g.**

Nro. 63.

(1) Zur Herstellung einiger Dippelböden in dem hiesigen Lycealgebäude, so wie auch des Dippelbodens des in dem Lycealgebäude befindlichen Bibliothek-Saales, ist in Gemäßheit hoher Gubernial-Verordnung vom 15. dieses, Z. 123, eine Minuendo-Versteigerung, welche am 14. des k. M. Februar frühe um 10 Uhr in diesem Kreisamte Statt finden wird, angeordnet.

Diejenigen, welche diese Herstellungen zu übernehmen Lust haben, werden hiermit eingeladen, am obigen Tage und zur bestimmten Stunde bey dieser Versteigerung sich einzufinden. Die Bauüberschläge und Bedingnisse können bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 24. Jänner 1824.

Z. 111.

**K u n d m a c h u n g.**

Nr. 640.

(1) Zur Herstellung des die Eisgrube bedeckenden Gebäudes im Garten der hiesigen Burg wird in Folge herabgelangter hoher Gubernial-Verordnung vom 15., Erh. 22. dieses, Z. 167, eine Minuendo-Versteigerung am 9. d. k. M. Februar frühe um 10 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme des Materials oder der dabey erforderlichen Arbeiten Lust tragen, werden hiermit eingeladen, am obigen Tage und zur bestimmten Stunde in dieser Amtskanzley zu erscheinen. Die Bau-Überschläge können, so wie die Bedingnisse, bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 24. Jänner 1824.

(B. Veyl. Nr. 8. d. 27. Jän. 1824).



### Nemliche Verlautbarungen.

Z. 107.

Erledigte Zollbereinnehmers-Stelle.

Nr. 905.

(1) Bey dem Triester Hauptzollamte ist die provisorische Obergereinnehmersstelle, mit dem Jahresgehälte von Eintausend Gulden, einer unentgeltlichen Wohnung, und mit der Verbindlichkeit, eine Caution von 1000 Gulden einzulegen, erledigt. Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben bis letzten Hörung d. J. ihre Gesuche an die k. k. illyrische, Zollgefällen-Administration in Laibach einzusenden, und sich über ihre bisherige Dienstleistung und Eigenschaften, und darunter vorzüglich über die Kenntniß der Zollgesetze und der zoll-  
amtlichen Manipulation, dann der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen.

R. K. illyr. Zollgefällen-Administration. Laibach am 20. Jänner 1824.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 92.

(1)

Nro. 380.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Michael Schirouß von Kleintack, die öffentliche Feilbiethung des dem Barthelma und respective Matthäus Marolt von Großlack gehörigen und allda liegenden Hube, im Schätzungswerthe vr. 800 fl., im Wege der Execution gemilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 16. Februar, für den zweyten der 16. März, endlich für den dritten der 21. April 1824 mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den obgedachten Tagen früh um 9 Uhr in loco der zum Verkaufe angebothenen Realität zu erscheinen. Bez. Gericht Treffen den 10. Jänner 1824.

Z. 106.

E d i c t.

ad Nr. 9.

(1) Von dem Bezirksgerichte Ponovitsch wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Weber von Waldhofen, mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 12. Jänner 1824 Nr. 9, die Feilbiethung des sämmtlichen, dem Georg Firm gehörigen Viehes, Getreides und Wirthschaftsgeräthes, als 1 Kuh, 3 Kalbinnen, 3 Schweine, 13 Mirling Weizen, 25 Mirling Hafer, 14 Mirling Korn, 8 Mirling Gerste, 25 Mirling Haiden, 10 Mirling Hirse, 1 Pflug, 1 Egge und ein mit Eisen beschlagener Wagen, wegen schuldigen 69 fl. M.M. sammt Suppexpensen gemilliget, und zu diesem Ende drey Feilbiethungstagfagungen, und zwar den 4. und 18. Februar, dann 4. März d. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr bey diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß falls diese Sachen bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagfagung um den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten und letzten unter demselben hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Ponovitsch am 12. Jänner 1824

Z. 105

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ludwig, der Johanna Pesderz und der übrigen Miterben der Witwe Johanna Pesderz, zur Erforschung des Schuldensandes nach der am 9. December v. J. in Stein verstorbenen Johanna Pesderz, die Tagfagung auf den 16. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte be-



stimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche sogleich anmelden und redtlich geltend darthun sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Minkendorf am 29. Jänner 1824.

Z. 103.

E d i c t.

(1)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Resdertu unterm 27. December v. J. mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Franz Dollnitscher, aus welchem für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, werden am 16. Februar l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt und den bereits erklärten Universalerben eingewantwortet werden wird.

Von dem Bez. Ger. Herrschaft Weixelberg am 3. Jänner 1824.

Z. 104.

Ex citations = Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Anton Sterger, unter Vertretung des Hrn. Dr. Kusner, wider den Hrn. Ignaz Baraga, Inhaber des Guts Wildeneegg, mit dießortigem Bescheide vom 20. Jänner 1824 über die in die Pfändung gezogenen Mobilien & Gegenstände, als: Ochsen, Kühe, Schweine, Getreide, Zimmereinrichtung u. s. w. in die bereits unterm 20. März 1823 suspendirte Feilbiethung neuerdings gewilliget, und zur Vornahme derselben der 9. und 23. Februar, dann der 8. März 1824 für den dritten Termin, jedes in den gesetzlichen Stunden mit dem Besatze bestimmt worden, falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würden.

Die Kauflustigen haben an obbestimmten Tagen und den gewöhnlichen Stunden in loco des Guts Wildeneegg zu Moraitz zu erscheinen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 21. Jänner 1824.

Z. 67.

A n z e i g e.

(5)

Im Priesterhause wird zum Besten der Armen verkauft:

die A b s c h i e d s p r e d i g t,

welche Sr. Fürstbischof. Gnaden, der Hochwürdigste Herr Herr Augustin Gruber, am 4. Jänner l. J. in der hiesigen Domkirche hielt, und ist sowohl in deutscher als auch in krainerischer Sprache zu haben. Die deutschen Exemplare sind zu 10 kr., die krainerischen zu 6 kr.

Z. 61.

A n z e i g e.

(3)

In der Gaerischen Subernial-Buchdruckerey in der Spitalgasse Nr. 267 ist zu haben: Beurlaubungs-Encyklik Sr. Excellenz des Hrn. Bischofs Augustin Gruber, nunmehrigen Fürst-Erbischofs von Salzburg, von der Diöcese Laibach

in deutscher Sprache	· · · · ·	3 fr.
in krainerischer Sprache	· · · · ·	3 "
in lateinischer Sprache	· · · · ·	3 "



3. 81.

U n M u s i k f r e u n d e.

(3)

Am Platz Nr. 5 im ersten Stock ist neu zu haben:

**Zigeuner-Marsch und Chor**, aus dem Melodram: **Práçiosa**,  
von C. M. v. Weber.

Für das Forte-Piano zu 2 Hände	15 fr.
„ das Forte-Piano zu 4 Hände	30 .
„ das Forte-Piano zu 2 Hände, und für kleine Spieler einge- richtet, welche unvermögend sind eine Octav zu spannen	10 .
übersetzt von C. Mascher.	

3. 109.

E i n C a p i t a l

von 1400 Gulden C. M. wird, gegen pupillarmäßige Sicherheit auf eine Herrschaft, aufzunehmen gesucht, worüber sich bey Herrn Doctor W u r z b a c h anzufragen ist.

3. 121.

A u n d m a c h u n g.

(1)

Die Ausspielung der großen Herrschaft **Jwonicz**, und des schönen Gutes **Brocanka**, bey welcher kein Rücktritt mehr Statt findet, steht nun ganz allein. Die Ziehung ist zwar auf den 10. Juny angekündet, wird aber wahrscheinlich früher vorgenommen werden, indem das spielende verehrte Publicum, durch sehr geneigte Abnahme deren Lose, solche selbst für höchst vortheilhaft anerkennt; denn es werden dem Gewinner der großen Herrschaft **Jwonicz**, wenn er selbe nicht behalten will, 200000 fl. W. W., und jenem des schönen Gutes **Brocanka**, 50000 fl. W. W. als Ablösung angebothen; außerdem sind mit diesem Spiele noch 6998 sehr bedeutende Geldgewinnste von 30000 fl., 10000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 1000 fl., 500 fl. und so abwärts, bis 12 fl., im Betrage von 197000 fl. W. W., nebst 60 Prämien für die ursprünglichen 5000 Freylose, von 10000 fl. bis 50 fl. abwärts im Betrage von 17000 fl. — folglich ein Gewinnstgesammtbetrag von 214000 fl. W. W. verbunden.

Diese so große Anzahl von Geldtreffern hat noch keine derrer vorausgegangenen Realitäten = Ausspielungen ausgewiesen, dessen Einlage dennoch nur 10 fl. W. W. (oder 4 fl. C. M.) für das Los beträgt, und wer 10 Lose auf ein Wahl abnimmt, erhält das eilfte Los gratis.

Zur gewogensten Abnahme empfohlen sind diese Lose sammt Spielplanen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ign. Bernbacher.